

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/004/2022



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referentin Umwelt/Mobilität/Klimaschutz Dr. Christine Meyer	Umweltschutzamt / Bm_ Zuschuss für LPV

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Naturschutz;

Mittelverwendung Zuschuss für Landschaftspflegeverband Schwabach e.V.

Anlagen:

Bericht Landschaftspflegeverband Schwabach e.V.

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	02.05.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Berichterstattung des Landschaftspflegeverbandes wird zur Kenntnis genommen.
2. Neben dem Mitgliedsbeitrag soll auch weiterhin ein pauschaler Zuschuss für die Wahrnehmung der dargestellten Aufgaben i.H.v. 10.200 €/a gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		10.200 € wie bisher	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja auf entsprechendem PSK	
Folgekosten?		nein	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der pauschale Zuschuss 2021 an den Landschaftspflegeverband Schwabach e.V. (LPV) i.H.v. 10.200 € wurde ordnungsgemäß verwendet. Die Mittelverwendung ist in dem als Anlage beigefügten Bericht des LPV dargestellt. Auf Basis der dargestellten beabsichtigten Mittelverwendung soll auch in 2022 ein pauschaler Zuschuss in gleicher Höhe ausbezahlt werden.

II. Sachvortrag

Seit seiner Gründung im Jahr 1993 hat sich die Aufgabenstellung des Landschaftspflegeverbands Schwabach e.V. immer mehr weg von der reinen Biotoppflege hin zum Landschaftsmanagement entwickelt. Der LPV ist nicht nur bei der Umsetzung des Schwabacher Arten- und Biotopschutzprogramms von zentraler Bedeutung. Zusätzlich hat er unter anderem auch die Trägerschaft für das Regionale BayernNetzNatur - Projekt „SandAchse Franken“ ebenso übernommen wie für die lokalen Projekte „Mainbachtal“ und „Streuobst und Heckenlandschaft.“ Mit staatlichen Fördermitteln des Landschaftspflegerichtlinien- und Vertragsnaturschutzprogramms pflegt er zahlreiche Biotope im freiwilligen Bereich.

Daneben werden durch den LPV im Interesse und im Auftrag der Stadt Schwabach rechtlich verpflichtende Aufgaben mit geringer Mittelausstattung und die Stadtverwaltung entlastend äußerst effektiv und auf hohem Niveau durchgeführt. So werden fast alle Ausgleichsflächen der öffentlichen Hand, insbesondere der Stadt Schwabach, vom LPV geplant, hergestellt und betreut. Er ist für die Stadt Schwabach im Naturschutz und insbesondere bei der Betreuung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen ein zuverlässiger, flexibler, kompetenter und unverzichtbarer Partner.

Bezüglich des Gesamtumfangs der Aufgaben des LPV darf auf die Beschlussvorlage im Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 04.10.2016 verwiesen werden. Aufgrund dieses Beschlusses beteiligt sich die Stadt Schwabach auch an der Fortführung des Projektes „SandAchse Franken“ und den BayernNetzNatur – Projekten „Streuobst- und Heckenlandschaft im Westen von Schwabach“ und „Mainbachtal“. Der LPV hat dabei weiterhin die Trägerschaft vor Ort für die Projekte. Hierfür sowie für weitere Landschaftspflegemaßnahmen (Hecken- und Biotoppflege auf städtischen Flächen, Bekämpfung des Riesenbärenklaus etc.) bzw. Artenhilfsmaßnahmen (Auf- und Abbau Krötenschutzzaun Obermainbach), bei denen der LPV in der Regel bei 70 % Förderung einen Eigenanteil von 30 % der Kosten aufbringen muss, erhält der LPV neben dem Mitgliedsbeitrag der Stadt einen pauschalierten Zuschuss i.H.v. 10.200 €/a. Entsprechend des Beschlusses des Umwelt- und Verkehrsausschusses soll dabei jährlich durch den LPV berichtet werden.

Der Bericht des LPV über die Mittelverwendung in 2021 sowie die vorgesehene Mittelverwendung in 2022 ist als Anlage beigefügt. Der LPV wird hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität berichten. Durch die Fachkraft für Naturschutz wurde die ordnungsgemäße Mittelverwendung in 2021 und Angemessenheit der Mittel für 2022 bestätigt. Es soll daher der Zuschuss für 2022 i.H.v. 10.200 € - wie bisher – ausbezahlt werden. Über die Verwendung wird durch den LPV in 2023 berichtet.

III. Kosten

Der pauschale Zuschuss beträgt weiter 10.200 €.

IV. Klimaschutz

Da es um eine Zuschussgewährung geht, ergeben sich daraus keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Der LPV trägt zum Klimaschutz erheblich bei.

